



Einrichten der Komfortsignatur in den Praxen zum Start des E-Rezepts am 1. Januar 2024

Bei E-Rezepten ist der Einsatz der sogenannten „Komfortsignatur“ empfehlenswert, da sie den Prozess der digitalen Unterschrift deutlich vereinfachen kann. Weitere Informationen zum Einrichten der Komfortsignatur und was dabei zu beachten ist in der Praxis finden Sie in einer weiteren Folge der KBV-Praxisnachrichten zum E-Rezept:

[KBV - E-Rezept-Serie Teil 8: Komfortsignatur in der Praxis einrichten](#)



Weitere ergänzende Informationen rund um das E-Rezept finden Sie ebenfalls auf unserer eigenen TI-Themenseite:

[Elektronisches Rezept \(E-Rezept\) - ti.kvno.de](#)



Der Mitschnitt sowie die Vorträge der Veranstaltung vom 21. November 2023 „**Das E-Rezept – praxisnah erklärt**“ stehen ebenfalls für Sie bereit über unsere TI-Themenseite:

[Mitschnitt der Veranstaltung | Das E-Rezept – praxisnah erklärt](#)



TI-Anbindung in Gefahr: Ablaufende Konnektor-Zertifikate gSMC-K bei Secunet-Konnektoren ab November 2023

Die gematik weist darauf hin, dass es aktuell Secunet-Konnektoren in den Praxen gibt, deren gSMC-K Zertifikate **ab dem 20.11.2023** auslaufen werden. Sollte bei den betroffenen Konnektoren nicht rechtzeitig eine notwendige Laufzeitverlängerung durchgeführt werden, wird es infolgedessen zu Verbindungstrennungen seitens des VPN-Zugangsdienstes kommen. **Somit ist der TI-Zugang der betroffenen Praxen nicht mehr möglich.**

Der Verlust der Verbindung zur TI hat für die Praxen unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzung einzelner Anwendungen wie z.B. die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), den elektronischen Arztbrief (eArztbrief) oder das eRezept.

Die gematik empfiehlt in diesem Fall, den Dienstleister vor Ort (DVO) zu kontaktieren. Auf der Fachportalseite der gematik finden Sie weitere Meldungen zum Ablauf der Zertifikate:

<https://fachportal.gematik.de/ti-status/sonstige-informationen>





TI Finanzierung – weitere Ausnahmen für Nachweispflichten von Fachanwendungen festgelegt

Die seit 01.07.2023 geltende TI-Finanzierungsvereinbarung sieht für den Anspruch auf Erstattung der vollen Monatspauschalen vor, dass die TI- Fachanwendungen NFDM, eMP, ePA, eAU, KIM, eArztbrief (ab 01.03.2024) und eRezept (ab 01.01.2024) verpflichtend in den Vertragsarztpraxen vorhanden sein müssen.

Für Arztgruppen und Psychotherapeuten, welche einzelne der Fachanwendungen NFDM, eMP, eAU und eRezept im Regelfall nicht nutzen, können Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemacht werden.

Für die folgenden Fachgruppen führt das Fehlen der Fachanwendungen NFDM, eMP, eAU und eRezept **nicht** zu einer Kürzung der Monatspauschale:

- Psychologische Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Arztgruppen ohne pers. Arzt-Patientenkontakt
 - Laboratoriumsmedizin
 - Mikrobiologie
 - Pathologie
- **reisende** Anästhesisten
- Radiologie
- Nuklearmedizin
- Humangenetik
- Transfusionsmedizin
- Strahlentherapie

Neue Online-Informationsveranstaltungen

01.12.2023: Wechsel von Praxisverwaltungssystemen (PVS) – in Präsenz

Veranstaltungsort: KV Nordrhein – Service- und Beratungszentrum Butzweilerhofallee 7, 50829 Köln



01.12.2023: Datenschutz- und IT-Sicherheit



Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P) | Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf | E-Mail: it-beratung@kvno.de